

Ü b e r s i c h t

der politischen Entwicklung des Jahres 1903.

Von den internationalen Entwicklungen, die am Schluß des Jahres 1902 noch unentschieden waren, ist die Venezolanische so weit geordnet worden, daß neue Konflikte anscheinend daraus nicht mehr hervorgehen können. Wie im vorigen Jahrgang mitgeteilt hatten Deutschland, England und Italien im Dezember 1902 eine Blockade der venezolanischen Küste begonnen, um die Anerkennung ihrer Forderungen zu erzwingen, gleichzeitig hatten sie sich aber auf Verhandlungen über ein Schiedsgericht eingelassen, das den Streit schlichten sollte. Das Schiedsgericht hatten die Vereinigten Staaten im Namen Venezuelas vorgeschlagen, und die Mächte akzeptierten es unter dem Vorbehalte, daß Venezuela von vornherein keine Entschädigungspflicht für offensichtliche Rechtsverletzungen, wie Plünderung europäischen Eigentums und Mißhandlung europäischer Untertanen anerkenne; über solche Fragen sollte das Schiedsgericht nur entscheiden, ob Rechtsverletzungen vorgekommen seien, und wie hoch die Entschädigung zu bemessen sei. Für alle übrigen Fragen nahmen sie das Schiedsgericht vorbehaltlos an, wünschten aber, daß es gleichzeitig auch Venezuela zwingen, Garantien für die Erfüllung der ihm auferlegenden Verpflichtungen zu geben. Den Schiedspruch sollte nach ihrem Wunsche Präsident Roosevelt, oder wenn er ablehne, das Haager Tribunal fällen. Wie die Blockademächte wohl erwartet hatten, lehnte Präsident Roosevelt ab, und man einigte sich auf das Haager Tribunal. Unmittelbar nach diesen Verhandlungen (Ende Dezember 1902) ließ sich Präsident Castro infolge der Blockade zur grundsätzlichen